

**Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 1419/V**

- A. Gegenstand der Vorlage:** Konstitutiver Beschluss über die Festsetzung des Bebauungsplanes 10-77 für das Gelände zwischen Blumberger Damm und dessen westlicher Verlängerung, der östlichen Grenze des Grundstücks Blumberger Damm 227/229 und Rudolf-Leonhard-Straße 15, der Rudolf-Leonhard-Straße und der Karl-Holtz-Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn
- B. Berichterstatlerin:** Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt:
1. Der Bebauungsplan 10-77 wird als Rechtsverordnung festgesetzt.
2. Die Verkündung der Rechtsverordnung zu seiner Festsetzung erfolgt im Gesetz- und Verordnungsblatt.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung:** Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage zu veröffentlichen. Die Weiterleitung der Beschlussvorlage an die BVV ist nicht erforderlich.
- D. Begründung:** Auf der Grundlage der BA-Vorlage Nr. 1418/V, die am 16.09.2021 mit Ds-Nr. 2746/VIII durch die BVV beschlossen wurde, ist nach § 36 Abs. 2 c und Abs. 3 BezVG eine nochmalige Beschlussfassung des BA erforderlich.
- E. Rechtsgrundlage:** §§ 10 Abs. 1, 233 Abs. 1 BauGB;
§ 6 Abs. 3 AGBauGB
§ 36 Abs. 2 Buchst. c und Abs. 3 BezVG
- F. Haushaltmäßige Auswirkungen:** keine
- G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:** Keine